

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Integration, Frauen und Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung

29. Sitzung
23. Januar 2025

Beginn: 14.02 Uhr
Schluss: 16.47 Uhr
Vorsitz: Ülker Radziwill (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Elif Eralp (LINKE) stellt die vorab schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Wann wird der Senat entsprechend den Ergebnissen und Empfehlungen des noch von der vormaligen Sozialsenatorin in Auftrag gegebenen und jetzt veröffentlichten Gutachtens zur City-ID, das die rechtliche Umsetzbarkeit einer solchen bestätigt hat, in Berlin einführen, um u. a. das Leben für illegalisierte Menschen zu verbessern?“

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) ruft in Erinnerung, dass sich sowohl der erste als auch der zweite Senat dieser Legislaturperiode in den Richtlinien der Regierungspolitik zu einer Überprüfung der Einführung einer Berliner City-ID bekannt habe. Die Prüfung sei in Form eines Gutachtens inzwischen erfolgt, und die Senatsverwaltungen hätten eine gemeinsame Stellungnahme an den Hauptausschuss übermittelt. Das Thema werde bereits pragmatisch und konstruktiv in den bestehenden Gremien diskutiert, beispielsweise sei das Gutachten am 14. Oktober 2024 am Runden Tisch Gesundheitliche Versorgung von Migrantinnen und Migranten in Notlagen besprochen und am 10. Oktober 2024 bei der Konferenz Cities4Refugees einem internationalen Publikum vorgestellt worden. Mit Blick auf die insbesondere auf der Bundesebene bestehenden Hürden, könnten vor der Regierungsbildung keine

weiteren Aussagen getroffen werden. In Berlin gebe es bereits Strukturen, die es ermöglichen, auch undokumentierte Menschen hinsichtlich des Zugangs zu den Bereichen Gesundheit, Bildung und Arbeit zu beraten.

Elif Eralp (LINKE) weist darauf hin, dass eine Stellungnahme des Senats in Aussicht gestellt worden sei. Das Gute an der City-ID sei, dass sie Berlin auch ohne gesetzliche Änderungen gewisse Spielräume offenhalte. Das habe auch das Gutachten bestätigt. Werde Berlin diese Spielräume nutzen? Wann werde es dazu eine Entscheidung geben?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) wiederholt, dass eine gemeinsame Stellungnahme von den betroffenen Senatsverwaltungen erstellt und dem Hauptausschuss übermittelt worden sei. Die Empfehlungen des Gutachtens würden aktuell geprüft. Damit sei der Prüfauftrag gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik umgesetzt worden.

Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE) stellt folgende vorab eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Vor fast einem Jahr konstatierte Senatorin Kiziltepe im Gleichstellungsausschuss, dass die Platzanzahl der in 2023 neu geschaffenen Clearingstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt nicht ausreiche und eine Erweiterung der Clearingstelle notwendig sei. Wann wird diese dringend notwendige Erweiterung erfolgen?“

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) bekundet, sie habe in der Ausschusssitzung vom 29. Februar 2024 bereits berichtet, dass im August 2023 die Clearingstelle mit 15 Schutzplätzen in Betrieb genommen sei. Gleichzeitig habe sie damals betont, dass angesichts der geringen Anzahl von Schutzplätzen für diese Gruppe perspektivisch weitere Plätze notwendig seien. Damit die Clearingstelle, wie im Konzept vorgesehen, Frauen schnell an passende Einrichtungen vermitteln könne, müssten freie Schutzplätze zur Verfügung stehen. Um sicherzustellen, dass jede schutzsuchende Frau einen Schutzplatz finden könne, habe der Ausbau von Schutzplätzen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder für SenASGIVA hohe Priorität und sei gleichzeitig auch die erste Priorität in den Maßnahmen des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. SenASGIVA habe 2024 die Casamia-Zufluchtwohnungen verstetigt und verstärkt und die Frauenschutzwohnungen um 14 zusätzliche Schutzplätze erweitert. Aktuell liefen die Vorbereitungen für die Einrichtung von bis zu 50 weiteren barrierearmen Schutzplätzen. Als Träger sei Offensiv e. V. ausgewählt worden. Die Inbetriebnahme solle noch in diesem Jahr erfolgen.

Bei der Erweiterung der Clearingstelle müsse sich SenASGIVA im festgelegten finanziellen Rahmen bewegen. Sobald dazu konkrete Pläne vorlägen, werde sie dem Ausschuss auch darüber berichten.

Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE) greift auf, dass Schutzplätze die Voraussetzung darstellen und diese nach wie vor nicht in ausreichender Zahl vorhanden seien. Dennoch sei die Clearingstelle eingerichtet worden. Sei vor dem Hintergrund, dass die Notwendigkeit einer Erweiterung festgestellt worden sei, inzwischen etwas passiert? Fänden beispielsweise Kooperationsgespräche statt? Gebe es dazu einen Zeitplan bzw. ein Konzept?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) wiederholt, dass die Erweiterung der Clearingstelle im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten vorgesehen sei, dazu jedoch keine konkreten Informationen aktuell vorlägen.

Mirjam Golm (SPD) erkundigt sich, wie weit die Senatsverwaltung mit der Umsetzung des im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Prüfauftrags für ein rechtskonformes Paritätsgesetz sei.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) bestätigt, dass Parität in den Parlamenten ein wichtiges Thema sei, um die politische Teilhabe von Frauen zu erhöhen, gerade in Zeiten, in denen antifeministische Parolen durch die sozialen Medien und die Presse verbreitet würden. Der Prüfauftrag stehe in den Richtlinien der Regierungspolitik, und der Antrag habe auf in der gestrigen Hauptausschusssitzung auf der Konsensliste gestanden. Bedauerlicherweise sei der Punkt auf die nächste Sitzung vertagt worden.

Stephan Schmidt (CDU) möchte wissen, wie der aktuelle Verhandlungsstand mit der Bundeswehr bezüglich der geplanten Nutzung des Areals Tegel Nord für die Unterbringung von 2 000 bis 3 000 Geflüchteten sei. Wie sehe die konkrete Zeitplanung bis zur möglichen Eröffnung der Gemeinschaftsunterkunft aus? Welche alternativen Standorte seien geprüft worden, insbesondere im Hinblick auf die soziale Infrastruktur beispielsweise Schulen, Kitas, medizinische Versorgung et cetera?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) schickt voraus, sie und ihre Verwaltung suchten ständig nach Unterbringungsmöglichkeiten, sowohl nach Flächen als auch Objekten. Da bekanntermaßen die Umstände in Tegel nicht zufriedenstellend seien, werde weiterhin nach Orten für qualitätsgesicherte Gemeinschaftsunterkünfte gesucht. Da das angesprochene Gelände der Bundeswehr gehöre, befinde sich Senator Gaebler im engen Austausch mit dem Bundesverteidigungsministerium und der BImA. Diese Gespräche seien noch nicht abgeschlossen, aber SenASGIVA habe Tegel Nord als alternativer Standort zur Unterbringung von geflüchteten Menschen schon länger im Blick.

Stephan Schmidt (CDU) fragt, ob diesbezüglich mit dem Bezirksamt Reinickendorf bereits Kontakt aufgenommen bzw. Gespräche worden seien.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) antwortet, Tegel Nord sei in verschiedenen Gremien, in der Taskforce, im Rat der Bürgermeister und durch den Flüchtlingskoordinator als potentiell Grundstück thematisiert worden. Insofern sei auch der Bezirk Reinickendorf in Kenntnis gesetzt worden. Es seien aber noch keine Gespräche bezüglich der sozialen Bedarfe aufgenommen worden, da es aktuell noch unklar sei, ob dieses Grundstück zur Verfügung stehen werde.

Der **Ausschuss** schließt den Tagesordnungspunkt 1 ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) hebt eingangs hervor, dass das Thema Gewalt gegen Frauen und der Schutz vor dieser Gewalt für sie und ihre Verwaltung sehr wichtig sei. Die Zahlen des BKA aus dem vergangenen Jahr und insbesondere die verübten Femizide zeigten sehr deutlich, dass in diesem Bereich noch mehr geschehen müsse. Deswegen habe sie im vergangenen Jahr einen Vier-Punkte-Plan zum Schutz von Frauen aufgestellt. Eine der Forderungen sei, dass das Gewalthilfegesetz, das auf der Bundesebene vorgelegt worden sei, endlich auf den Weg gebracht werde. Dazu habe sie sich auch im Bundesrat positioniert. Die elektronische Aufenthaltsüberwachung, die sogenannte Fußfessel, sei ebenfalls Teil des Vier-Punkte-Plans und solle im Rahmen der Novelle des Berliner Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes – ASOG – überarbeitet werden. SenASGIVA befinde sich dazu in enger Abstimmung mit der zuständigen Innenverwaltung. Ferner beinhalte der Vier-Punkte-Plan die Vorhaltung von Täterkursen für Täter häuslicher Gewalt sowie die Einführung von multiinstitutionellen Fallkonferenzen. Es sei geplant, dass die Fallkonferenzen noch in diesem Quartal starteten. Aktuell arbeite SenASGIVA dazu an einem Konzept.

Anlässlich der 20. Jährgung des Femizids an Hatun Sürücü weise sie auf folgende Veranstaltungen hin: die Podiumsdiskussion „20 Jahre nach Hatun Sürücü – Frauenrechte im Fokus – Was hat sich verändert?“ am 5. Februar im Theater Morgenstern, die zentrale abendliche Gedenkveranstaltung am 6. Februar im Besucherzentrum CHECK-IN in Tempelhof und ein stilles Gedenken am 7. Februar am Gedenkstein Oberlandgarten 1 in Kreuzberg.

Am 14. Februar 2025 finde das Event „One Billion Rising“ – eine weltweite Kampagne für ein Ende der Gewalt gegen Frauen und Mädchen und für Gleichstellung – am Brandenburger Tor statt.

Der **Ausschuss** schließt den Tagesordnungspunkt 2 ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0182](#)
**Die Stimme der Betroffenen integrieren:
Maßnahmen für Gewaltbetroffene verbessern und
Umsetzung des Landesaktionsplans stärken**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD) IntGleich

- b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der [0173](#)
Fraktion Die Linke IntGleich
Drucksache 19/2029
**Betroffene reden mit – Einberufung eines
Betroffenenbeirates zur Begleitung des
Landesaktionsplanes zur Umsetzung der Istanbul-
Konvention**

Hierzu:

- Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der [0173-1](#)
Fraktion der SPD zum Antrag der Fraktion Bündnis IntGleich
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/2029-1
**Betroffene reden mit – Einberufung eines
Betroffenenbeirates zur Begleitung des
Landesaktionsplanes zur Umsetzung der Istanbul-
Konvention**

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

- Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0135](#)
Eine Menopause-Strategie für Berlin: Probleme und
Handlungsbedarfe in der Arbeitswelt
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) IntGleich

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	0159
Drucksache 19/1904	IntGleich
Reproduktive Selbstbestimmung verwirklichen – Bundesratsinitiative zur Streichung des § 218 StGB	BuEuMe(f) Recht*

Vorsitzende Ülker Radziwill weist darauf hin, dass die Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz vom 15. Januar 2025 vorliege. Darin empfehle dieser Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD und der AfD gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke, diesen Antrag abzulehnen. Sie weise zudem darauf hin, dass das Berichtsdatum aktualisiert werden müsse.

Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE) fasst zusammen, dass im April 2024 der Bericht der Expertenkommission auf der Bundesebene dem Bundestag vorlegt worden sei. Daraus gehe hervor, dass die Regelungen zu § 218 sowie § 219 StGB zur reproduktiven Selbstbestimmung und insbesondere zum Abtreibungsrecht dringend reformiert werden müssten. Leider sei das bis jetzt nicht passiert. Es wäre ein schönes Signal, wenn Berlin dazu eine Bundesratsinitiative einbrächte.

Sie bitte darum, das Berichtsdatum zu aktualisieren und durch den „31. August 2025“ zu ersetzen.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, zu empfehlen, den Antrag auch mit geändertem Berichtsdatum „31. August 2025“ abzulehnen. Es ergeht eine entsprechende Stellungnahme an den federführenden Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	0163
Drucksache 19/1923	IntGleich
Gewaltschutz für Frauen verbessern – Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin	InnSichO(f)

Vorsitzende Ülker Radziwill weist darauf hin, dass die Stellungnahme des Senats nach § 43 Absatz 1 GGO II vorliege. Diese sei den Mitgliedern des Ausschusses am 21. Januar 2025 per E-Mail übermittelt worden.

Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE) erklärt, für Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen seien, sei das eigene Zuhause kein sicherer Ort. Die angeführten Punkte in diesem Antrag könnten dazu beitragen, eine strukturelle Verbesserung für mehr Gewaltschutz in Berlin zu erreichen. Eines der Hauptanliegen seien die multiinstitutionellen, interdisziplinären Fallkonferenzen, die alle beteiligten Institutionen an einem Tisch versammelten, um gemeinsam die Gewaltfälle zu besprechen und Femizide möglichst zu vermeiden. Gemäß Artikel 51 der Istanbul-Konvention sei Berlin zu der Einführung von Fallkonferenzen verpflichtet. Ihre

Fraktion habe dazu vor circa eineinhalb Jahren bereits einen Antrag eingebracht, dem nun der Antrag zu einem Gesetzesentwurf folge. Rheinlandpfalz und Bremen hätten bereits Regelungen vorgelegt, andere Bundesländer befänden sich dazu bereits auf dem Weg.

Ferner sei es wichtig, dass die Polizei Kontakt- und Näherungsverbote gegenüber Tätern aussprechen könne, denn eine gerichtliche Erwirkung dauere oftmals mehrere Wochen. Diese Zeit hätten die Betroffenen oftmals nicht. Zudem sollten die Verstöße als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld von bis zu 5 000 Euro eingestuft, und die Täter von häuslicher Gewalt nicht bis zu zwei Wochen, sondern bis zu vier Wochen aus der gemeinsamen Wohnung verwiesen werden können. Dazu habe der Senat bereits positive Signale gesendet. Wann sei mit einem Vorschlag zur Gesetzesänderung zu rechnen? Auf ihre Schriftliche Anfrage sei geantwortet worden, dass ein Konzept entwickelt werde und die Fallkonferenzen jetzt kommen sollten. Wann sei mit der rechtlichen Grundlage für interdisziplinäre Fallkonferenzen zu rechnen?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) verweist auf ihre Äußerungen in TOP 2. Die Forderungen in ihrem Vier-Punkte-Plan deckten sich teilweise mit denen des Antrags. Die Federführung für die gesetzliche Unterfütterung habe die Innenverwaltung. Die multiinstitutionellen Fallkonferenzen sollten bald wie möglich, analog zu den Änderungen zur Fußfessel, im Zuge der Novellierung des ASOGs umgesetzt werden. Sie gehe davon aus, dass das Gesetzgebungsverfahren bis zum Sommer 2025 abgeschlossen sein werde.

Der **Ausschuss** empfiehlt, den Antrag Drucksache 19/1923 abzulehnen. Es ergeht eine entsprechende Stellungnahme an den federführenden Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung.

Punkt 7 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1950

**Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstellen
nicht im Regen stehen lassen – Versorgungslücken
schließen, Zuwendungsbescheide sofort erteilen!**

[0165](#)
IntGleich
GesPfleg(f)
Haupt

Vorsitzende Ülker Radziwill weist darauf hin, dass das Berichtsdatum aktualisiert werden müsse.

Elif Eralp (LINKE) erklärt eingangs, es sei erfreulich, dass die im Antrag beschriebene Problematik, dass die Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstellen die zugesagten Mittel für Beratungsfachkräfte und Beratungsangebote durch das LAGeSo nicht erhalten hätten, sich scheinbar auflöse und die Gelder freigegeben seien. Jedoch sei es problematisch, dass die Kürzung von 1 Millionen Euro weiterhin bestehe. Das könne im schlimmsten Fall dazu führen, dass das bestehende Beratungsangebot der Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstellen zurückgefahren werde, da bei den neuen Einrichtungen, die derzeit ihre Bescheide erhielten, nicht gekürzt werden könne. Deshalb weise ihre Fraktion mit diesem Antrag noch einmal auf die gesetzliche Pflicht hin, dass je 40 000 Einwohnerinnen und Einwohner mindestens eine Vollzeitberaterkraft zur Verfügung stehen müsse. Berlin unterschreite derzeit diese

Vorgabe. Das Gesetz spreche von einer Mindestregelung, das bedeute, dass Berlin bei einem höheren Versorgungsbedarf mehr Beratungskräfte finanzieren müsse. Die Zuständigkeit liege bei SenWGP. Die Senatsverwaltung habe den Bedarf jedoch bislang weder qualitativ noch quantitativ erhoben, sodass über die Höhe des zusätzlichen Bedarfs und der benötigten Summe keine Aussagen getroffen werden könnten. Ihre Fraktion werde auch im Gesundheitsausschuss einen entsprechenden Antrag einreichen.

Sie bitte darum, das Berichtsdatum des Antrags zu aktualisieren und durch „30. Juni 2025“ zu ersetzen.

Wie werde SenASGIVA mit der künftig zu erwartenden Überlastung des LAGeSos im Bereich der Zuwendungsbescheide umgehen? Sei es beispielsweise geplant, beim LAGeSo zusätzliche Personalstellen im Zuwendungsbereich einzurichten, oder werde SenWGP bzw. Dritte zusätzliche Kapazitäten in diesem Bereich erhalten?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) verweist eingangs darauf, dass neben der Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen auch die Erhaltung der derzeitigen Versorgungslage wichtig sei. Jedoch müsse der finanzielle Rahmen eingehalten werden. Es sei richtig, dass SenWGP für die Finanzierung zuständig sei. Es seien auch Gespräche mit dem LAGeSo geführt worden. Die Träger hätten zunächst Vorschussbescheide für sechs Monate erhalten, darauf folgten dann die Endbescheide durch das LAGeSo. Sie weise darauf hin, dass nicht nur dieser, sondern auch viele andere Bereichen Mehrbedarfe an Personalressourcen hätten.

Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE) hebt hervor, es sei wichtig, Planungssicherheit zu schaffen. Bis wann lägen die Bescheide vor?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) wiederholt ihre Aussage, dass die Träger bereits Vorschussbescheide erhalten hätten und die endgültige Bescheidung durch das LAGeSo erfolgen werde.

Der **Ausschuss** empfiehlt, den Antrag Drucksache 19/1950 auch mit geändertem Berichtsdatum „30. Juni 2025“ abzulehnen. Es ergeht eine entsprechende Stellungnahme an den federführenden Ausschuss für Gesundheit und Pflege.

Punkt 8 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/2065
**Schutz vor sexueller Belästigung verbessern:
„Catcalling“ unter Strafe stellen**

[0175](#)
IntGleich
BuEuMe(f)
Recht

Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE) erklärt, „Catcalling“ bezeichne sexuelle, anzügliche Bemerkungen oder obszöne Gesten insbesondere von fremden Männern gegenüber Mädchen oder jungen Frauen in der Öffentlichkeit. Bislang erfülle „Catcalling“ keinen Straftatbestand. Ihre Fraktion begrüßte es, wenn Berlin der Bundesratsinitiative des Landes Niedersachsen beiträte.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, dass sie im Gleichstellungsausschuss des Bundesrats dem niedersächsischen Vorschlag zugestimmt habe. Die anderen Ausschüsse hätten sich damit bislang nicht befasst, sodass noch keine geeinte Position des Landes Berlin vorliege. Insofern sei es für einen Beitritt zu der Bundesratsinitiative zum jetzigen Zeitpunkt noch zu früh.

Der **Ausschuss** empfiehlt ohne Beratung, den Antrag Drucksache 19/2065 abzulehnen. Eine entsprechende Stellungnahme wird dem federführenden Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien zugeleitet.

Punkt 9 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0031](#)
Abgabe von kostenlosen Menstruationsprodukten – IntGleich
Erfahrungen und Best Practices
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 25.04.2024

Vorsitzende Ülker Radziwill weist darauf hin, dass dem Ausschuss das Wortprotokoll der Anhörung der 17. Sitzung vom 25. April 2024 vorliege und der Besprechungsbedarf in dieser Sitzung begründet worden sei.

Der **Ausschuss** schließt ohne Beratung Punkt 9 der Tagesordnung ab.

Punkt 10 der Tagesordnung

a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0017](#)
Umsetzung der Maßnahmen des Runden Tisches IntGleich
Sexarbeit
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke)

b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0059](#)
Runder Tisch Sexarbeit: Umsetzungsstand der IntGleich
Maßnahmen
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 27.06.2024

Vorsitzende Ülker Radziwill weist darauf hin, dass dem Ausschuss das Wortprotokoll der Anhörung der 21. Sitzung vom 27. Juni 2024 vorliege und der Besprechungsbedarf in dieser Sitzung begründet worden sei.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) konstatiert, die Anhörung habe gezeigt, dass sowohl vonseiten der Beratungsstellen und auch vonseiten der Abgeordneten hinsichtlich der positiven Wirkung des Runden Tisches Sexarbeit und der Relevanz des Handlungskonzepts Einigkeit geherrscht habe. Gleichzeitig sei in der Diskussion deutlich geworden, dass sich die Situation seit Beginn des Runden Tisches im Jahr 2019 verändert habe. Die Coronapandemie und die Digitalisierung hätten die Arbeitsbedingungen und die Nachfrage verändert, und die Gentrifizierung habe dazu geführt, dass im Kurfürstenkiez sichere und saubere Verrichtungsorte fehlten und die Situation rund um die EcoToiletten verbessert werden müssten.

Für SenASGIVA sei die Verstetigung und die Weiterentwicklung der Maßnahmen des Handlungskonzepts Sexarbeit ein großes Anliegen. Seit Juni 2024 sei an der Verstetigung und der sukzessiven Umsetzung neuer Maßnahmen gearbeitet worden.

Zum einen habe das Koordinierungsgremium zur Begleitung und Steuerung der Umsetzung des Handlungskonzepts seine Arbeit wieder aufgenommen. In der Sitzung vom 25. Oktober 2024 seien unter Einbindung aller relevanter Akteurinnen und Akteure, darunter alle angehörten Fachberatungsstellen, die zuständigen Senatsverwaltungen, die Bezirke, die Polizei und die Pearlorganisationen, neue Maßnahmen fachlich priorisiert worden. Die Diskussionschwerpunkte hätten u. a. auf Straßenprostitution und Digitalisierung gelegen.

Zum anderen sei die Social-Media-Kampagne „Stoppt das Stigma“ von Hydra e. V. im Dezember veröffentlicht worden. Zudem fördere SenASGIVA sei dem 1. August 2024 die Ausstiegswohnung bei Neustart e. V. 2024 mit 60 000 Euro und 2025 mit 140 000 Euro. Zum Abbau bürokratischer Hürden sei festgelegt worden, dass SenASGIVA die noch 2024 beim Bezirk Tempelhof-Schöneberg etatisierten Projektmittel seit 1. Januar 2025 zentral bewirtschaftete. Im Jahr 2025 würden alle bestehenden Beratungsangebote und bereits begonnenen Maßnahmen fortgeführt.

Gleichzeitig sei in der Anhörung deutlich geworden, dass insbesondere im Bereich des Straßenstrichs und hinsichtlich besonders vulnerabler Gruppen wie Substituierende, Obdachlose oder Transsexarbeitende Handlungsbedarf bestehe. Dazu zähle auch die Verbesserung der Situation rund um die EcoToiletten.

Gemeinsam mit SenMVKU und den Bezirken Tempelhof-Schöneberg und Mitte sowie der Wall GmbH als Betreiberin der City-Toiletten habe SenASGIVA geprüft, ob die EcoToiletten ersetzt werden könnten. Im Rahmen dieser Prüfung habe SenMVKU deutlich gemacht, dass aus baulichen Gründen keine City-Toiletten im Kurfürstenkiez errichtet werden könnten, da die U-Bahnleitungen und -Tunnel dem entgegenstünden. Um alternative Lösungen vor Ort zu entwickeln und damit die hygienische Situation im Kurfürstenkiez zu verbessern, suche SenASGIVA derzeit das Gespräch mit den Einrichtungen, den Fachberatungsstellen und den Expertinnen und Experten.

Carsten Schatz (LINKE) möchte wissen, ob bei den erwähnten Pearlorganisationen das Projekt Trans*sexworks dabei sei und dauerhaft eingeladen werde.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) bestätigt das.

Carsten Schatz (LINKE) weist darauf hin, dass die Erschließung neuer Drogenkonsumräume im Kurfürstenkiez geplant gewesen sei. Wie werde darauf geachtet, dass ein eigener Schutzraum für FLINTA*-Drogengebrauchende bzw. -Sexarbeitende bereitgestellt werde? – Habe Senatorin weitere Informationen dazu, wann das geplante Nachtcafé Bülowstraße/Frobenstraße in die Räumlichkeiten der Gewobag einziehen könne?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) antwortet, dass die erste Frage beantwortet zu sein scheine und sie die zweite Frage mit ihrer Kollegin Dr. Ina Czyborra besprechen werde. Bei der dritten Frage handele es sich um eine bezirkliche Angelegenheit, auch dazu müsse sie zunächst nachfragen.

Vorsitzende Ülker Radziwill regt an, die Antworten an das Ausschussbüro zu senden, das diese dann an die Ausschussmitglieder weiterleiten werde.

Sebastian Walter (GRÜNE) ruft in Erinnerung, dass das Thema sichere Verrichtungsorte den Kiez und die entsprechenden Gremien schon lange begleite. Die ehemalige Bezirksbürgermeisterin Angelika Schöttler habe mit dem Vorschlag, konkrete Boxen zu errichten, einen Vorstoß unternommen. Diese Idee sei jedoch fallen gelassen worden. Daraufhin seien die EcoToiletten ins Spiel gebracht worden. Inwieweit sei diese Diskussion fortgeschritten? Läge konkrete Lösungen vor? Gebe es einen Zeitplan? Es bestehe dringender Handlungsbedarf, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Projekte bei der Anhörung mitgeteilt hätten, dass die Stundenhotels im Umfeld der Kurfürstenstraße zunehmend zumachen und auch das LSD aufgrund der notwendigen Sanierung perspektivisch schließen werde.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) antwortet, SenASGIVA befinde sich derzeit mit den Einrichtungen vor Ort in Gesprächen, um andere Lösungen zu suchen.

Sebastian Walter (GRÜNE) erwidert, dass er die Senatorin so verstanden habe, dass sie nach anderen Lösungen für die EcoToiletten suche. Vermutlich werde die Senatorin nicht mit den Projekten über Verrichtungsorte in deren Räumlichkeiten sprechen. Das seien zwei unterschiedliche Sachverhalte, für die unterschiedliche Lösungen gefunden werden müssten. Er wiederhole seine Frage: Gebe es vor dem Hintergrund, dass aus den genannten Gründen ein akuter Handlungsbedarf bestehe, einen Zeitplan bzw. konkrete Lösungen?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) antwortet, auch dazu liefen derzeit Gespräche mit den Fachberatungsstellen.

Vorsitzende Ülker Radziwill schlägt vor, dass die Senatorin, sobald die Antworten vorlägen, in einer der nächsten Ausschusssitzungen darüber berichten werde.

Der **Ausschuss** schließt die Tagesordnungspunkte 10 a und 10 b ab.

Punkt 11 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Besondere Bedarfe bei Schutzplätzen von
gewaltbetroffenen Frauen, unter Berücksichtigung
ihrer männlichen jugendlichen Kinder**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0043](#)
IntGleich

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 11.01.2024

Vorsitzende Ülker Radziwill weist darauf hin, dass dem Ausschuss das Wortprotokoll der Anhörung der 11. Sitzung vom 11. Januar 2024 vorliege und der Besprechungsbedarf in dieser Sitzung begründet worden sei.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) führt aus, dass in der Anhörung eindrücklich berichtet worden sei, vor welchen Hürden Frauen mit älteren Söhnen bei der Suche nach einem Schutzplatz stünden. Viele Frauen blieben in der Gewaltsituation, wenn sie ihre Söhne nicht ins Frauenhaus mitnehmen könnten. Sie begrüße es sehr, dass sich in den letzten Jahren die Berliner Frauenhäuser gegenüber der Aufnahme älterer Söhne zunehmend geöffnet hätten. Aktuell nähmen fünf von den insgesamt acht Frauenhäusern männliche Jugendliche bis zum 18. Geburtstag und drei bis zum 12. bzw. 13. Geburtstag auf. Die Aufnahme von jugendlichen Söhnen stellten die Mitarbeitenden aufgrund der Bedarfe von Jugendlichen – egal ob männlich oder weiblich – vor besondere Herausforderungen. Im Vordergrund stünden Themen wie Loyalitätskonflikte, Männlichkeitsbilder, Selbstständigkeit und Medienkonsum. Dafür würden in den Einrichtungen Ansprechpersonen und Räume benötigt.

Der Ausbau der Kinder- und Jugendbereiche in den Schutzeinrichtungen sei eine zentrale Maßnahme im Landesaktionsplan, die im Februar 2024 von den Staatssekretärinnen und -sekretären priorisiert worden sei. Vor diesem Hintergrund hätten die Akutschutzeinrichtungen 2024 zusätzliche Mittel in Höhe von 500 000 Euro für weitere Personalstellen erhalten. Davon könnten Sach- und Honorarkräfte finanziert werden. Es seien davon neue Stellen für die Begleitung, Beratung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen eingerichtet worden. Ferner seien Gruppenangebote geschaffen, Gemeinschaftsräume eingerichtet und zusätzliche Räume angemietet worden. Daher werde auch künftig bei der Planung neuer Schutzeinrichtungen darauf geachtet, dass diese für verschiedene Zielgruppen geeignet seien. Die im Rahmen der Aktuellen Viertelstunde angesprochene Immobilie, in der bis zu 50 Schutzplätze eingerichtet werden sollten, entspreche diesen Anforderungen, und die Aufnahme von Söhnen bis zum 18. Geburtstag sei dort konzeptionell vorgesehen. Alle zuständigen Stellen sollten dahingehend sensibilisiert werden, in welchen Zwickmühlen die Mütter steckten, wenn sie ihre Kinder nicht mitnehmen könnten.

Elif Eralp (LINKE) weist darauf hin, dass es aus Sicht ihrer Fraktion aktuell noch keinen bedarfsgerechten Ausbau von Frauenhausplätzen gebe und die Istanbul-Konvention diesbezüglich nicht erfüllt sei. Frauen würden teilweise immer noch abgewiesen oder nach Brandenburg verteilt. Es sei zu begrüßen, dass neue Plätze für Frauen mit männlichen Kindern geschaffen worden seien, die Situation sei jedoch nach wie vor schwierig, insbesondere für Frauen mit mehr als zwei Kindern. Ihre Fraktion habe es daher für problematisch gehalten,

dass die bauliche Umsetzung des neunten Frauenhauses vom Senat fast gestoppt worden sei. Frau Hautmann von SenASGIVA habe in der Anhörung darauf hingewiesen, dass die Verwaltung auf ihrer internen Prioritätenliste Kinderschutzfachkräfte und/oder sozialpädagogische Fachkräfte für die Frauenhäuser befürworte und dafür auch Mittel bereitstünden. Wie viele Fachkräfte und Vollzeitäquivalente stünden zur Verfügung? Könnten damit die Bedarfe aller Berliner Frauenhäuser abgedeckt werden?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) konstatiert, dass die Istanbul-Konvention 2018 ratifiziert worden sei und man sich noch in der Umsetzung befinde. Gleichwohl freue sie sich über die großen Fortschritte in den vergangenen Jahren hinsichtlich Schutzwohnungen und Frauenhäuser. Auch die Vorgängerregierung habe sich in diesem Bereich sehr engagiert. Es sei richtig, dass die Istanbul-Konvention aktuell noch nicht erfüllt werde, aber es werde hart daran gearbeitet, innerhalb des finanziellen Rahmens diese Plätze zu schaffen und die Lücke zu schließen. Beispielsweise sei die Umsetzung der 50 neuen Schutzräumen keinesfalls von Anfang an sicher gewesen. Sie appelliere eindringlich an die Bundesregierung, das Gewalthilfegesetz vor der Bundestagswahl zu beschließen. Das Gesetz schaffe den rechtlichen Rahmen und verpflichte den Bund, die Bundesländer stärker finanziell zu unterstützen.

Vorsitzende Ülker Radziwill hält fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorlägen und der Tagesordnungspunkt abgeschlossen sei.

Punkt 12 der Tagesordnung

Verschiedenes

Elif Eralp (LINKE) beantragt, nach § 21 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses den folgenden Punkt auf die Tagesordnung der kommende Sitzung zu setzen, damit der Antrag in zeitlicher Nähe zum Internationalen Tag gegen Rassismus behandelt werde:

Antrag der Fraktion Die Linke auf Annahme einer
Entschließung
Drucksache 19/1543

[0126](#)
IntGleich
Haupt

Bekämpfung von Rassismus im Land Berlin stärken!

Orkan Özdemir (SPD) spricht sich dafür aus, vor der Abstimmung mit dem Koalitionspartner sprechen zu wollen.

Vorsitzende Ülker Radziwill weist darauf hin, dass das erforderliche Quorum von einem Viertel durch sechs stimmberechtigte Ausschussmitglieder erfüllt sei.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Antrag zuzustimmen.

Weiteres – siehe Beschlussprotokoll.